



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 09.01.2013
Geschäftszeichen
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 30.01.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 023/13

Betreff: Projekt zur Ablösung des EDV-Verfahrens WAUS (**W**iederkehrende **A**usgaben)
durch Einführung des EDV-Verfahrens SoJuHKR
(**S**ozial/**J**ugendhilfe**H**aushalts**K**assen**R**echnungswesen) zum 01.07.2013

Anlagen: 1

Antrag:

1. Das Projekt zur Ablösung von WAUS und Einführung von SoJuHKR zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 116.000 € aus allgemeinen Finanzmitteln zuzustimmen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, FAM, ZS/F, ZS/P, ZS/T	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein		
Finanzbedarf*			
Finanzhaushalt/Finanzplanung		Ergebnishaushalt (einmalig)	
Ausgaben	0 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	115.587 €
Einnahmen	0 €	Einnahmen	0 €
Zuschussbedarf	0 €	Zuschussbedarf	115.587 €

Mittelbereitstellung *

Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln: 115.587 € (gerundet 116.000 €)

2. Projekt zur Ablösung von WAUS und Einführung SoJuHKR

2.1 Allgemeines

Die derzeit bei der Stadt Ulm verwendete Software WAUS ist nicht SEPA-fähig (Single Euro Payments Ares - der Begriff bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro).

Auf Grund der SEPA-Einführung 2014 ist es daher nun erforderlich, dass die Software für Einnahmen und Ausgaben im Transferleistungsbereich, welche bisher durch WAUS erfolgen, abgelöst und durch SoJuHKR ersetzt wird.

Es handelt sich dabei um ein Projekt, das sich nicht nur auf ein einziges, zentrales EDV-Verfahren bezieht, sondern in hohem Maße eine Schnittstelle zu weiteren Fachsoftwares (OPEN Prosoz sowie Prosoz 14+) darstellt.

Unmittelbar betroffen von den Umstellungen sind neben den Abteilungen ZS/F und ZS/T insbesondere die Fachabteilungen ABI, FAM und ESI/ Jobcenter; die Projektleitung liegt bei ABI (Stellvertretung bei FAM).

2.2 Projektorganisation

Neben der bereits erwähnten Projektleitung besteht die Projektorganisation noch

- aus einer Lenkungsgruppe (ZS/F,ABI,FAM,ESI/Jobcenter,RPA,C2,ZS/T,Pr-BuS,GPR) und
- einem Projektteam (ABI,FAM,ESI/Jobcenter, ZS/F,RPA,PR-BuS,GPR, nach Bedarf ZS/T, sowie eine Vertretung des Rechenzentrums und ggf. weitere).

2.3 Ziele/Nutzen/Dauer

Projektziele

- Einrichtung der Einnahmeverwaltung in OPEN Prosoz und Prosoz 14+
- Umstellung auf Doppik in den Fachverfahren OPEN Prosoz und Prosoz 14+
- Einbindung spezieller Einnahme- und Ausgabefälle aus WAUS in Fachverfahren
- Vorbereitung und Durchführung der WAUS-Migration
- Anbindung Schnittstelle OPEN Prosoz/Prosoz 14 → SoJuHKR, d.h. direkt in SAP" NKHR "

Projektnutzen

Qualitativ/Strategischer Nutzen:

- Ersatz des ab 2014 aufgrund fehlender SEPA-Funktion nicht mehr funktionierenden Auszahlungsprogramms WAUS
- Abbildung von Ausgaben und Einnahmen in den Fachverfahren OPEN Prosoz und Prosoz 14+
- Doppik nun durchgehend in allen Zahlungssystemen

Dringlichkeitskriterien:

SEPA wird voraussichtlich zum 01.02.2014 eingeführt, so dass ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über WAUS ausgezahlt werden kann. Allerdings wird KIRU wohl bereits ab 01.07.2013 die Gebühren für den Betrieb von WAUS deutlich erhöhen. Ein Abschluss des Projekts zum 30.06.2013 ist daher erstrebenswert.

Projektdauer

Projektbeginn	01.10.2012
Geplantes Projektende	30.06.2013

2.4 Projektressourcen

Für die Bereitstellung der Mittel zur Deckung der derzeit bekannten Kosten in Höhe von rund 116.000 € ist aufgrund der Zuständigkeitsordnung der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zuständig. Da der genaue Bedarf für die SAP-Lizenzen und für die Schnittstelle Avviso-SoJuHKR (Vollstreckungswesen) sowie Aufwendungen im Bereich von ZS/F noch nicht feststehen bzw. noch nicht beziffert werden können, ist insofern mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, über die zu ggb. Zeit zu beschließen sein wird (s. Anlage 1).